

## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 28. Februar 2017

170

GRG Nr.	16	EA 25	82
---------	----	-------	----

### **Einfache Anfrage von Urs Martin vom 25. Januar 2017**

**„Drohende einseitige Erhöhung der Studiengebühren für Schweizer/innen an Uni Konstanz – getroffene Gegenmassnahmen?“**

### **Beantwortung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Kabinett des Landes Baden-Württemberg hat den Gesetzesentwurf zu den Gebühren für internationale Studierende am 14. Februar 2017 beschlossen. Dem Beschluss ging eine dreimonatige Anhörungsphase voraus. Gemäss dem vorliegenden Zeitplan soll der Gesetzesentwurf Anfang März 2017 in den Landtag eingebracht werden. Die dritte, abschliessende Lesung ist für Anfang Mai vorgesehen. Die neuen Gebühren sollen erstmals im Wintersemester 2017/18 erhoben werden.

Gegenwärtig kennt das Land Baden-Württemberg gar keine Studiengebühren. Betroffen von den geplanten Studiengebühren sind Studierende aus Ländern ausserhalb der EU und des EWR. Sie sollen 1'500 Euro pro Semester bezahlen. Von den Gebühren ausgenommen werden sollen Studierende gleich welcher Nation, die über einen gefestigten Inlandsbezug verfügen oder ihre Studierfähigkeit in Deutschland erworben haben. Als Grund für die Einführung von Studiengebühren für „Bildungsausländer“ nennt die Regierung des Landes Baden-Württemberg die stark steigende Anzahl der internationalen Studierenden. Diese sollen sich nun mit Studiengebühren an den Kosten der Hochschulen beteiligen. Es wird darauf hingewiesen, dass die „Bildungsausländer“ an den Hochschulen in ihren Heimatländern teils noch viel höhere Studiengebühren zahlen müssten.

Unter den im Land Baden-Württemberg studierenden Ausländern aus nicht EU- oder EWR-Staaten machen Schweizer Staatsangehörige eine sehr kleine Minderheit aus, wie aus einer Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 12. Januar 2017 an den Landtag hervorgeht. Im Wintersemester 2015/16 betrug ihr Anteil 2,6 Prozent (565 Personen). Aus der Volksrepublik China stammten 21,4 Prozent (4'733 Personen) dieser Studierendenkategorie. Selbst Kamerun (4,6 Prozent, 1'012 Personen) stellte mehr Studierende als die Schweiz. Die Aussage, wonach die

neuen Studiengebühren „faktisch voll auf Schweizer Studierende“ abzielen, ist somit unzutreffend.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die gestellten Fragen wie folgt:

### **Frage 1**

Der Regierungsrat ist nicht auf direktem Weg informiert worden. Das baden-württembergische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat aber in einem Schreiben vom 1. Dezember 2016 das Schweizerische Generalkonsulat in Stuttgart um eine Stellungnahme zum Anhörungsentwurf des Gesetzes gebeten. Das Generalkonsulat hat nach Konsultation mit der zuständigen Bundesstelle am 11. Januar 2017 dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die gewünschte Stellungnahme übermittelt.

### **Frage 2**

Wie festgestellt, zielt die Einführung der Studiengebühren nicht in erster Linie auf Schweizer oder gar auf Thurgauer Studierende ab. Die Schweizerische Eidgenossenschaft wurde in das Anhörungsverfahren einbezogen und auch die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) ist informiert worden. Das baden-württembergische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ging auf die von der PHTG vorgebrachten Hinweise ein. Die Kooperation zwischen der PHTG und der Universität Konstanz ist vom neuen Gesetz nicht betroffen. Es kann somit nicht von einem Verstoß gegen die traditionelle gutnachbarschaftliche Zusammenarbeit gesprochen werden.

### **Frage 3**

Der Regierungsrat sieht keine Veranlassung für eine Intervention. Das zuständige Ministerium in Stuttgart ist über die etablierten Kanäle der PHTG und der Universität Konstanz auf die gemeinsamen Interessen hingewiesen worden. Wie sich gezeigt hat, sind diese Hinweise im Ministerium beachtet worden.

### **Frage 4**

Die Höhe der Gebühren an der PHTG legt der Hochschulrat fest. Entsprechende Entschiede müssen vom Regierungsrat genehmigt werden. Für die PHTG steht die Erhöhung der Studiengebühren für Studierende aus dem Ausland derzeit nicht zur Diskussion. Damit trägt die PHTG der engen Zusammenarbeit mit der Universität Konstanz im Rahmen der Binational School of Education Rechnung. Diese Kooperation ist durch den vom baden-württembergischen Kabinett beschlossenen Gesetzesentwurf bestätigt worden, indem er Studierende der PHTG im Rahmen der gemeinsamen Studiengänge mit der Universität Konstanz von den Studiengebühren ausnimmt. Würde nun die PHTG einseitig Studiengebühren für ausländische Studierende einführen, würde sie diese Kooperation gefährden.

**Frage 5**

Die geplante Regelung wird keinen Einfluss auf die grenzüberschreitende Studien-Zusammenarbeit der PHTG mit der Universität Konstanz haben. Der vom baden-württembergischen Kabinett beschlossene Gesetzesentwurf befreit explizit „internationale Studierende einer Partnerhochschule, die im Rahmen von Doppelabschlussprogrammen nach Baden-Württemberg kommen“ sowie Studierende „im Rahmen von Hochschulkooperationen ohne Abschlussziel“ von Studiengebühren. Damit werden die Studierenden der PHTG sowohl im Masterstudiengang Frühe Kindheit als auch in den Lehramtsstudiengängen von den neuen Gebühren an der Universität Konstanz befreit sein.

Die Präsidentin des Regierungsrates

*Monika Knill*

Der Staatsschreiber

*Dr. Rainer Gonzenbach*